einzelne Baren ein Preis darin nicht angegeben ift, darf der fofern es fich um Bildersammelwerte, Städteansichten, Bilder von Preis hier zu Lande, d. h. in den Niederlanden, wie er am Tage der Berzollung für unverzollte Lieferung bis zum Bollorte beim Einfaufe aus erster Sand im Auslande ausbedungen werden fann, angesett werden.

Für Waren, deren Wert auf feine diefer beiden Arten ermittelt werden tann, weil fie entweder vollftandig neu find ober wegen ihrer besonderen Art, Bestimmung oder Aufschrift für andere Personen als den Adressaten einen geringeren Wert haben, wird der Wert aus dem Unichaffungspreise aus erfter Sand am Orte der Herkunft unter Zuschlag der Rosten der Berpadung, Beforderung, Berficherung und Kommission bis zum Zollorte berechnet.

Begen zu niedrige Wertdeklaration find das Borkauferecht des Staates und Strafen vorgesehen.

Der mit dem Bollvereine 1851 abgeschloffene Bertrag befteht noch jest, er fest gegenseitige Meiftbegunstigung fest und endet ein Jahr nach Rundigung.

1. Gegenstände des Buch= und Mufikalienhandels.

Die ichon im Gefete vom 1. September 1854 festgesette Bollfreiheit ift auch in dem Tarife von 1862 für Bücher, lofe, geheftet oder eingebunden (boeken in bladen, ingennaid of ingebonden) vollständig aufrecht erhalten worden und umfaßt auch die gedruckten Noten (muziek, gedrukt), die Ralender in Buchform (boeken kalenders), fofern fie fich nicht wegen des beigegebenen leeren Papieres für Aufzeichnungen als Notizbücher darstellen, die als Papier aller Art (papier van alle soorten) dem Boll von 5% des Wertes unterliegen, die Leje= bucher für Blinde (leesboeken voor blinden) und die Bilder bucher (prentenboeken, prentenboekjes) jogar mit beweglichen Bildern (met beweegbare platen).

Einbande, Mappen, Etnis uim., in die die Bucher eingelegt oder eingeschoben find, muffen ebenfo wie Albums aller Art (albums van alle soorten) als Papier aller Art zum Sate bon 5% des Wertes verzollt werden. Mur die Pappfutterale ohne Uberzug, die in der Sauptsache für den Transport bestimmt find, tonnen mit den zollfreien Buchern als Umichliegung zollfrei belaffen werden.

2. Gegenstände bes Runfthandels.

Mquarellen bestehen, ift Bollfreiheit gemahrt, wenn sie nicht 5. Februar 1906 vom Ronige bestätigt murde, findet die not-(schilderijen in olieverf en waterverf) bleiben auch in Rahmen eingehend (in de dortoe behoorende lijsten) zollfrei, mabrend Sandhabung ber gangen Bollabfertigung. Drude und Stiche (prenten en platen), Photographien (photographische afbeeldingen) und lithographische Bilder (lithographische afbeeldingen) in eingerahmtem Buftande ber Rlaffe der Möbel (meubelen) mit dem Bolliage von 5% des Bettes zufallen. Demfelben Bollfate unterfteben auch als Papierwaren Bilder und Stiche, die ersichtlich bagu bestimmt find, mit Betrag ift die Summe des Anschaffungspreises am Orte der Bludwunichen bedrudt zu merden.

hingegen ift die Bollfreiheit aufrecht erhalten worden für Bilder und Stiche mit aufgedrudten Adreffen von Sabritanten oder Händlern (Reflamekarten), die nicht als Kurzwaren (kramerij) verzollt werden follen, weil fie nicht vertäuflich find.

Uber die Bollbehandlung der Photographien und Steindrudbilder ift die in analoger Beise auch auf andere Bilder anwendbare Bestimmung getroffen worden, daß fie auch zollfrei bleiben, wenn fie eingebunden oder in Umichlagen oder Ginbanden (omslegen), Etuis oder Futteralen (kokers) loje eingehen, Bermittlung der Grenzspediteure.

Bebauden, Rleidertrachten u. dergl. (Andenfen, Souvenirs, Stadtealbums) handelt und die Umichlage und Futterale fo beichaffen find, daß fie zu feinem anderen Zwede zu gebrauchen und für fich nicht vertäuflich find.

Im anderen Talle muffen die Ginbande, Umichlage und Tutterale für fich als Papierwaren verzollt werden (5%) vom Berte).

Der Rlaffe ber Rurgwaren (5% bom Werte) find bie Unfichtspostfarten (briefkaarten med platen of afbeeldingen) zugewiesen worden, der auch Photographien in Etuis oder Albums eingestedt (in étuis of albums vervat) angehören.

3. Gegenstände des Landfartenhandels und Lehrmittel allgemein.

Den Land= und Seefarten (land- en zeekaarten) ift Bollfreiheit zugebilligt, auch wenn fie auf Baumwollen= ober Leinenstoff gedruckt oder aufgezogen find. Die Globen hingegen haben im Tarif feine Ermahnung gefunden, es ift über ihre Unterbringung auch feine besondere Berordnung ergangen; fie werden aber vermutlich als Inftrumente mit 5 % ihres Wertes zur Ber= zollung gezogen.

Un die Ginführung von Lehrmitteln ift erklärlicherweise beim Erlaffe des Bolltarifs nicht gedacht worden, fo findet fich denn über fie nichts verfügt. Nur eine besondere Entscheidung über Schulbilder (schoolprenten) ift ergangen, die aber nichts Reues bringt, indem diefe wie andere Bilder und Stiche für joll= frei erflart murden. Fur einen Teil der Lehrmittel mird aber vermutlich auf Grund des § 2 des Bolltarifgefetes Bollfreiheit gewahrt werden (als im Tarife nicht genannte und nicht inbegriffene Baren). Im übrigen konnte allerhöchstens eine Bollbelaftung von 5% des Wertes in Frage fommen, über die ber Tarif nicht hinausgeht.

IX. Belgien.

Der Bolltarif stammt noch aus dem Jahre 1846 ber; er enthält nur 70 Nummern, die dafür mitunter fehr umfangreich find, da nach und nach immer mehr fpezifische Bolle an die Stelle von Bertzöllen getreten find. Das Beftreben, die Wertzölle durch Bewichtszölle ufm. zu erfegen, ift auch jest noch vorhanden. Soweit es fich aber um bertragsmäßig mit Deutschland festgelegte Für Bilder aller Urt, mogen fie nun in Druden ober Bolle handelt, ift dazu die Genehmigung der deutschen Regierung Stichen, Photographien, Lithographien, Digemalben oder inotwendig. Der Bolltarif, beffen lette Ausgabe unter bem eingerahmt und auf den gebräuchlichen Grundstoffen (Papier, wendige Erganzung durch ein umfangreiches und gut ausgear-Pappe und Leinwand) hergestellt find. Olgemalde und Aquarelle beitetes Warenverzeichnis (Repertoire). Bahlreiche Vorbemertungen (Observations préliminaires) erläutern in 174 Paragraphen die

> Die Erhebung der Gewichtszölle erfolgt faft ausschließlich auf der Grundlage des Reingewichtes, das auf Antrag durch Berwiegung der ausgepadten Waren, fonft aber durch Abrechnung der festgesetten Taraabzuge aus dem Rohgewichte ermittelt wird.

> Der für die Berechnung des Bertzolles zu deflarierende Berfunft oder der Berftellung im Großhandel und der Roften der Beforderung, Berficherung und Kommiffion bis jum Orte ber Einfuhr. Die Borlage von Rechnungen fann nicht gefordert werben, freiwillig jur Berfügung geftellte Driginalrechnungen, Frachtbriefe, Ronnoffemente ufm. fonnen von ben Bollbeamten ein= gesehen werden.

> Gegen zu niedrige Wertangaben ift bas Bortaufsrecht (preemption) vorgesehen. Man bedient fich mit Vorliebe gur Abfertigung bon nach bem Berte zollpflichtigen Begenftanden ber